





Stolperstein «Social Media»

NINA GANSNER

Social Media sind als Kommunikationskanal bereits alltäglich geworden. Die Technologie entwickelt sich rasant und macht es einem schwer, «up to date» zu bleiben. Den Anwendern steht sofort eine Fülle von Informationen, Videos und Fotos zur Verfügung oder können diese zeitnah ins Netz stellen. Der «Schweizer Jäger» enttarnt die zahlreichen Stolpersteine, welche auf dieser digitalen Autobahn liegen und die Jagd auch aus den eigenen Reihen heraus in ein fragwürdiges Licht stellen!

Bild: fotolia.com/ra2_studio

Noch nie war es so einfach, so viele Menschen mit so wenig Aufwand so kostengünstig zu erreichen – das Internet ist regelrecht zu einem «Mitmach-Web» oder eben einem «Social Web» geworden. Auf Social-Media-Plattformen im Internet treten Menschen aus der ganzen Welt miteinander in Kontakt und tauschen sich dabei über alle möglichen und unmöglichen Themen aus. Bei Facebook werden beispielsweise täglich vier Milliarden Inhalte, davon 600 Millionen Fotos hochgeladen. Diese Beiträge können Konflikte auslösen – bewusst oder unbewusst.

Alles was Recht ist!

Der Begriff «Social Media» ist zum Inbegriff digitaler Meinungsfreiheit geworden, was aber nicht nur Vorteile und Chancen, sondern auch Risiken birgt. Schliesslich sind auch in der digitalen Welt sämtliche gesetzlichen Bestimmungen anwendbar – das Internet ist keineswegs rechtsfreier Raum. Im Umgang mit Social Media sind dabei vor allem die Persönlichkeitsrechte zu erwähnen.

Die Unmittelbarkeit der Kommunikation, der kinderleichte Zugang zu Inhalten aller Art, die unüberschaubare Anzahl von Informationen und die beinahe allgegenwärtige Verfügbarkeit dieser neuen Medien bieten neuen Raum und schnelle Verbreitungswege für Meinungsäusserungen, welche das genannte Persönlichkeitsrecht des Einzelnen verletzen können. Wer solche Äusserungen produziert, verkauft, erwirbt, sich beschafft, verbreitet oder sie besitzt, macht sich strafbar. Dies betrifft insbesondere Inhalte, die

- den Ruf und die Ehre eines anderen verletzen (Ehrverletzung oder Verleumdung)
- rassistisch oder diskriminierend sind
- Gewalt darstellen, androhen oder zu Gewalt aufrufen
- pornografische Schriften, Darstellungen oder Bilder enthalten

Virtuelle Gewalt – was tun?

Immer häufiger ist jedoch zu beobachten, dass die «sozialen Netzwerke» von Mitgliedern gezielt genutzt werden, um das Ansehen anderer Mitglieder zu schädigen. Das Wissen um die Wirkung der Pinnwandeinträge (Posts) ist den meisten Tätern Befriedigung genug. Dieses Vorgehen ist strafbar, wird aber von vielen Usern nicht als strafbares Vorgehen angesehen. Man wähnt sich in einer rechtsfreien, virtuellen Parallelwelt aus der jeder aussteigen kann, wenn solche Attacken nicht gewünscht sind. Dem ist jedoch nicht so!

Cybermobbing, Shitstorms und Bashing sind verschiedene Formen von Gewalt, die über Online-Medien ausgeübt werden. In der Schweiz existiert kein eigenständiger Gesetzesartikel zu Cybermobbing – trotzdem gibt es Möglichkeiten, auch rechtlich gegen «digitale Attacken» dieser Art vorzugehen. Mögliche und typische Straftatbestände, die bei Cybermobbing und anderen «digitalen Rechtsübertretungen» allenfalls erfüllt werden, werden im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) beispielsweise aufgeführt als üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB), Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art. 179novies StGB), Drohung (Art. 180 StGB) oder gar Nötigung (Art. 181 StGB).

Bild rechts

Cybermobbing, Shitstorms und Bashing sind verschiedene Formen von Gewalt, die über Online-Medien ausgeübt werden.

Bild unten

Aufgepasst bei der Benutzung des Like-Buttons – wird Persönlichkeitsrechtsverletzendes geliked, kann das Konsequenzen für den Liker haben!



In jüngster Zeit mehren sich die Strafanzeigen von Opfern virtueller Gewalt. War es in der frühen Vergangenheit noch üblich, das strafbare Verhalten von anderen Mitgliedern eines sozialen Netzwerkes zu ignorieren, hinzunehmen oder gar das eigene Profil zu löschen, scheint die Medienkompetenz bei vielen Usern gestiegen zu sein, was sich insbesondere darin äussert, dass man sich vermehrt auch rechtlich zur Wehr setzt. Dies ist der richtige Ansatz und nicht etwa der Austritt aus dem sozialen Netzwerk. Jeder Polizeiposten oder die Staatsanwaltschaft nimmt eine entsprechende Strafanzeige mündlich oder schriftlich entgegen.

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

Vielen Anwendern von Social Media ist die Reichweite ihrer Handlungen nicht bewusst und manch virtuelle Straftat wird somit unbewusst ausgeübt. Was unter Freunden zwar auch nicht unbedingt angebracht ist, aber durchaus toleriert wird, kann als öffentlich zugänglicher Kommentar auf einer Community-Seite schnell zu einer Straftat werden. Der öffentliche Charakter des Internets und das schriftliche Festhalten der Äusserung sind dafür ausschlaggebend. Einmal in einem Forum platziert, werden solche Äusserungen öffentlich und lassen sich vielfach nicht mehr so einfach aus der Welt schaffen.

Vor jedem Kommentar ist sicherzustellen, dass mit damit nicht widerrechtlich die Persönlichkeit des anderen verletzt wird (Art. 28ff ZGB). Dies gilt auch beim Drücken des Facebook-Like-Buttons. Wenn man etwas liked, das einen anstössigen Inhalt hat und Persönlichkeitsrechte widerrechtlich verletzt, so



Bild: fotolia.com/Focus Pocus LTD

«Die Jäger, die sich in digitalen Netzwerken bewegen, sollten sich verstärkt Gedanken machen über die Wirkung ihrer Posts beim Zielpublikum und diese Kommunikationskanäle wirklich bewusst nutzen.»

ist das zivil- oder strafrechtlich nicht nur für den am Ursprung stehenden Verfasser, sondern auch für den Liker relevant. Im Kanton Zürich wurde beispielsweise ein Mann zu einer Strafe von Fr. 4000.– verurteilt wegen mehrfacher übler Nachrede – und weil er ehrverletzende Beiträge von Dritten auf Facebook mit «Gefällt mir» markierte.

Grundsätzlich fährt man mit der Goldenen Regel der praktischen Ethik ganz gut und ist somit auf der sicheren Seite: «Was du nicht willst, das man dir tu’, das füg’ auch keinem andern zu.»

Gegnerische Fronten

Oft stören Kommentare und Interaktionen von falschen Profilen (Fake-Profilen) wie auch von sogenannten Trollen die Kommunikation auf Social-Media-Plattformen und Diskussionsforen. Als Troll wird jemand bezeichnet, der im Internet absichtlich an-

dere provoziert, typischerweise durch aufhetzende, beleidigende oder provokante Kommentare.

Diese gegnerischen Mitspieler schmuggeln sich unter Vortäuschung falscher Tatsachen auch in geschlossene Gruppen. So werden die vermeintlich unter Gleichgesinnten beherzt kommunizierten Themen nicht selten in Foren von Jagdgegnern und Tierrechtlern transportiert und auch an die breite Öffentlichkeit gebracht.

Beim Lesen der teilweise wirklich primitiven und zutiefst beleidigenden Kommentare ist es schwierig, selber ruhig zu bleiben und nicht im gleichen Stil zu antworten. Das aber ist genau das Ziel des agierenden Trolls: andere aufzuregen und emotionale (vorzugsweise wütende) Antworten hervorzurufen. Sobald wir ihnen also diese Auf-

merksamkeit geben, blühen sie erst recht auf. Oft gehört das Ignorieren zum gesunden Menschenverstand und somit zu den besten Strategien.

Sollte der Anwender doch zum Schluss kommen, auf die provozierenden Posts zu antworten, dann bitte ruhig und deutlich. So können Fakten aufgezeigt und Falschinformationen korrigiert werden. Während das den Troll wahrscheinlich nicht interessieren wird, gilt das nicht für alle anderen in der Community. Und für genau diejenigen wird die Antwort geschrieben. Es geht darum, die Sache im Keim zu ersticken, bevor ein Gerücht Zeit hat, auszufernen und andere davon abzuhalten, die Lügen weiterzubreiten.

Trolle sind zwar durchaus nervig, aber glücklicherweise oft harmlos. Trotzdem gibt es Fälle, bei denen Trolle eindeutig zu weit gehen und sich in Drohungen oder Hasstiraden hineinsteigern. In solchen Fällen sollte eine Sperre oder gar der Ausschluss dieses Nutzers in Erwägung gezogen werden.

Feinde in den eigenen Reihen

Ob unbewusst oder bewusst – oft tauchen Posts von Jägern selbst auf, die wenig förderlich für die Jagd an sich und das Verständnis dafür in der breiten Öffentlichkeit sind. Nicht fachgerechte Posts und Kommentare, unschöne Fotos oder sogar Filmsequenzen von Jagdsituationen werden von Unbeteiligten oft falsch verstanden und von Jagdgegnern mit Freude aufgegriffen. Die Jäger, die sich in digitalen Netzwerken bewegen, sollten sich verstärkt Gedanken machen über die Wirkung ihrer Posts beim Zielpublikum und diese Kommunikationskanäle wirklich bewusst nutzen.

Wie in fast allen Fachbereichen gibt es auch bei jagdlichen Themen die ewigen Besserwisser und damit eigentliche Feinde in den eigenen Reihen. Natürlich ist es absolut legitim und manchmal auch sinnvoll, auf allfällige Fehler hinzuweisen – sofern diese wirklich gerechtfertigt sind. Oft beruhen solche Rückmeldungen als «Fingerzeige» auf falschem Stolz und schützen zusätzlich Öl ins Feuer – was den Jagdgegnern direkt in die Arme spielt.

Korrekturen können immer vorgenommen werden vom Anwender selber, auch im Nachhinein. Aber unliebsame Kritik sollte trotz allem grundsätzlich nicht gelöscht werden. Alle Nutzer von Social Media sind beim Thema «Zensur» nämlich sehr sensibel und werden ihren Unmut darüber doppelt und dreifach kundtun. Facebook bietet hier die Möglichkeit zum Verbergen von Posts und Kommentaren – so sind diese nur noch für den Verfasser und dessen Facebook-Freunde sichtbar. Man erspart sich so in aller Regel eine Rechtfertigung der Löschung. Sollten die Beiträge aber klar gegen die «Netiquette» verstossen oder gar weit unter der Gürtellinie platziert sein, sollte die sich aufdrängende Löschung in einem kurzen Kommentar mitgeteilt werden. In der Regel stösst so eine Ansage bei den anderen Nutzern durchaus auf Zuspruch.

Die Jagd im Social-Media-Dschungel

Auch Jäger und Jagdverbände nutzen vermehrt aktuelle Social-Media-Plattformen als Kommunikationskanal. Dabei werden Dialog wie Auseinandersetzung mit dem emotionalen Thema Jagd mehr oder weniger bewusst geführt – sei es privat, in geschlossenen Gruppen oder in der breiten Öffentlichkeit des «Social Web». Tatsache ist, dass es auch hier für den einzelnen Anwen-



Bild oben

Auch geschlossene Gruppen sind keine Garantie dafür, dass unschöne Fotos nicht von Jagdgegnern aufgegriffen werden können.

Bilder rechts

Bei jagdlichen Themen gibt es oftmals öffentliche Kritik aus den eigenen Reihen. Auf der Webseite «Wild bei Wild» und im entsprechenden Facebook-Profil wird immer wieder massiv und in unangemessener Weise gegen Jagd und Jägerschaft aufgewiegelt.



Noch nie war es so einfach, so viele Menschen mit so wenig Aufwand so kostengünstig zu erreichen – ob und wie jemand mitspielen will, ist jedem selbst überlassen.

«8-Ender am Waldrand gesichtet!» würde nämlich ebenso wenig Begeisterung hervorrufen wie ein YouTube-Video über das fachgerechte Aufbrechen eines Wildschweines.

Roser weist mit Vehemenz darauf hin, dass kein neutrales Synonym für die «Jagd» besteht. Es gebe jedoch zahlreiche Wörter, die jagdliche Tätigkeiten beschreiben, die für die schweigende Mehrheit interessant sind – positive Begriffe wie z.B. Naturerlebnis, Arterhaltung, Passion, Biofleisch, etc. Diese Themen gilt es seiner Meinung nach zu besetzen. Die Inhalte sollen fundiert und informativ sein, was nicht bedeutet, dass sie ohne jeglichen Humors oder Gefühls transportiert werden müssen. Im Gegenteil: Auch Sachlichkeit kann ansprechend verpackt und kreativ präsentiert werden!

Obwohl es viel Gutes über die Jagd zu berichten gibt, darf nicht vergessen werden, dass leider gerade das Negative gerne kommuniziert wird. Falls die Jägerschaft sich mit den Missständen nicht genauso geradlinig auseinandersetzen wird wie mit dem Positiven, verliert sie einerseits an Glaubwürdigkeit und überlässt andererseits dieses heikle Terrain ihren Gegnern – davon ist Wolfgang M. Roser überzeugt.

Nicht immer und überall ist Zurückhaltung angebracht. Die Entgleisungen einiger Tierrechtler gegenüber der Jägerschaft überschreiten sowohl die Grenzen des Geschmacks als auch der Legalität. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, wie vorgängig eingehend erläutert. Angesichts von Bedrohung und Verleumdung ist es endlich Zeit, aus der Defensive hervorzukommen und die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu nutzen. Damit spricht er auch der Autorin sowie dem «Schweizer Jäger» aus dem Herzen! ■

der zunehmend schwierig wird, die Übersicht zu behalten und sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Auch der Umgang mit sogenannten «Shitstorms» und «Hassreden» (Hatespeeches) stossen viele vor den Kopf und führen teilweise zu unüberlegten Reaktionen, die ihrerseits wieder kontraproduktiv sind.

Anlässlich einer österreichischen Jägertagung hat Wolfgang M. Roser aufgezeigt, dass sich die Strategie der Jagdgegner – nämlich alle Unentschlossenen für sich gewinnen zu wollen – für das Ansehen der Jagd als nicht zielführend erweisen würde. Es geht nicht darum, Nichtjägern etwas für besser zu verkaufen, oder sie zu bekehren: «Darüber hinaus bekommt die Gesellschaft bereits genug Informationen über die Jagd, was ihr jedoch fehlt, ist das Wissen um die Jagd.» Was also ist zu tun? Zunächst gilt es, die relevanten Zielgruppen zu finden. Danach ist zu entscheiden, welche Themen auf welchen Social-Media-Plattformen publiziert werden sollen. Die Twittermeldung

Wild beim Wild
29. Oktober 2017 · 6

Gerade in der heutigen Zeit - aktueller denn je:
Wenn Psychopathen sich aber Schmerzen oder Leiden bei anderen vorstellen müssen, versagen die gesunden Hirnaktivitäten. Mehr noch; es stimuliert andere Aktivitäten im Gehirn (ventral striatum), eine Region die bekannt ist, gleichgültiges Vergnügen zu empfinden, wenn andere Schmerzen erleiden.

Der Jäger in der Psychoanalyse
In der heutigen Gesellschaft gilt, wer beim Töten nichts fühlt, ist schwer gestört. Jäger rechtfertigen mantramässig ihr schäbiges Hobby damit, dass sie am Beute machen Freude haben – das Töt...

WILDBEIMWILD.COM

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

157

118 Mal geteilt

Wow guter Artikel...
Gefällt mir · Antworten · 16 W

Super geschrieben, Danke
Gefällt mir · Antworten · 16 W

Jäger haben keine Gefühle. Das zeigt der Artikel.
Gefällt mir · Antworten · 16 W

Bilder: FB-Auszug

Militanter Jagdgegner verurteilt

Ein bekannter militanter Jagdgegner aus dem Kanton Tessin, der auf seiner Website «Wild bei Wild» und auf Facebook immer wieder massiv und in unanständiger Weise gegen die Jagd, die Jäger, die Jagdbehörden und JagdSchweiz berichtet, wurde nun verurteilt. JagdSchweiz ist gerne bereit, sich jeglicher sachlichen Kritik zu stellen. Was hingegen nicht geht, ist der Organisation und deren Mitglieder durch üble Nachrede Straftaten nachzusagen, die jeglicher Wahrheit entbehren. Entsprechend hatte sich der Vorstand von JagdSchweiz entschieden, gegen diese Straftaten vorzugehen und die Person strafrechtlich anzuzeigen. Diese wurde am 22. September 2017 vor dem Strafbezirksgericht in Bellinzona der (wiederholten) Verleumdung schuldig gesprochen.